



# SACHSEN-ANHALT

---

## **Bescheinigung** über den **schulischen Teil der Fachhochschulreife**

---

Name der Freien Waldorfschule, Schulort

---

Vor- und Zuname

geb. am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

hat sich der Abiturprüfung zum Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife an staatlich genehmigten Freien Waldorfschulen unterzogen und die Voraussetzungen für die Zuerkennung des schulischen Teils der Fachhochschulreife erfüllt.

## Prüfungsleistungen

### Prüfungsblock A - schriftliche Prüfung

Prüfungsfach	Prüfungsergebnisse in einfacher Wertung		Gesamtergebnis der Prüfung <sup>b)</sup>
	schriftlich	zusätzlich mündlich	
1. ( eA ) <sup>a)</sup>			
2. ( eA ) <sup>a)</sup>			
3.			
4.			

### Prüfungsblock B - mündliche Prüfung

Prüfungsfach	Prüfungsergebnis in einfacher Wertung <sup>b)</sup>
1.	
2.	
3.	
4.	

Fach des zweiten Halbjahres der Qualifikationsphase als Ersatz für ein mündliches Prüfungsfach	Ergebnis in einfacher Wertung <sup>b)</sup>

**Gesamtpunktzahl A + B** \_\_\_\_\_  
in Ziffern

**Durchschnittsnote**  
der Fachhochschulreife (schulischer Teil)

\_\_\_\_\_ in Ziffern

\_\_\_\_\_ in Buchstaben

**Bemerkungen:** \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**Frau/Herr<sup>c)</sup>** \_\_\_\_\_

**hat den schulischen Teil der Fachhochschulreife gemäß Ziffer 9 der Vereinbarung über die Durchführung der Abiturprüfung für Schülerinnen und Schüler an Waldorfschulen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21. Februar 1980 in der jeweils geltenden Fassung) erworben.**

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Vorsitzendes Mitglied  
der Prüfungskommission

Siegel

\_\_\_\_\_  
Vertreterin/Vertreter der Schule

<sup>a)</sup> Die zwei durch „eA“ gekennzeichneten Fächer wurden auf erhöhtem Anforderungsniveau geprüft.

<sup>b)</sup> Das Ergebnis des nichtangerechneten Prüfungsfaches ist in Klammern gesetzt.

<sup>c)</sup> Nicht Zutreffendes streichen

Der Bescheinigung liegen zu Grunde:

die „Vereinbarung über die Durchführung der Abiturprüfung für Schülerinnen und Schüler an Waldorfschulen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.2.1980 in der jeweils geltenden Fassung),

die „Verordnung über das Abitur an Freien Waldorfschulen“ vom 5.2.1999 (GVBl. LSA S. 52), geändert durch Zweite Verordnung vom 27.3.2013 (GVBl. LSA S. 159).

Für die Umrechnung der 6-Noten-Skala in das Punktesystem gilt folgender Schlüssel:

Noten	sehr gut + 1 -	gut + 2 -	befriedigend + 3 -	ausreichend + 4 -	mangelhaft + 5 -	ungenügend 6
Punkte	15 14 13	12 11 10	9 8 7	6 5 4	3 2 1	0